

# TRANSPORTSCHEIN

(vom Auftraggeber auszufüllen u. im Fahrzeug des Beförderers aufzubewahren: Art 7-bis, Gesetzeswertredendes Dekret 286/2005)

## A — DATEN DES BEFÖRDERERS (Art. 2, Absatz 1. Buchst. B — G.v.D. 286/2005)

Unternehmen <sup>1</sup>			
Anschrift			
Telefon oder E-Mail		Mwst.nr	
Eintragungsnr. Berufsverzeichnis der g. Gü. k.v.u.			

## B — DATEN DES AUFTRAGEBERS (Art. 2, Absatz 1. Buchst. c — G.v.D. 286/2005)

Unternehmen <sup>1</sup>			
Anschrift			
Telefon oder E-Mail		Mwst.nr	

## C — DATEN DES VERLADERS (Art. 2, Absatz 1. Buchst. D — G.v.D. 286/2005)

Unternehmen <sup>1</sup>			
Anschrift			
Telefon oder E-Mail		Mwst.nr	

## D — DATEN DES EIGENTÜMERS DER WARE (Art. 2, Absatz 1. Buchst. e — G.v.D. 286/2005)

Unternehmen <sup>1</sup>			
Anschrift			
Telefon oder E-Mail		Mwst.nr	

## Weitere Erklärungen<sup>2</sup>

--------------

## E — DATEN ZUM BEFÖRDERTEN GUT

Typ			
Menge / Gewicht			
Ladeort		Entladeort	

## Verschiedene Bemerkungen<sup>3</sup>

--------------

## Besondere Anweisungen<sup>4</sup>

--------------

<b>Ort und Datum der Ausstellung</b>	<b>Aussteller<sup>5</sup></b>	<b>Unterschrift</b>

<sup>1</sup> Vollständige Bezeichnung des Unternehmens /der Gesellschaft anführen.

<sup>2</sup> zu verwenden, wenn es nicht möglich ist, den Eigentümer der Güter anzugeben

<sup>3</sup> Vom Beförderer oder dem Fahrer auszufüllen, immer wenn sich in diesem Dokument angegebenen Daten ändern (z.B. Entladeort, Typ oder Menge der Güter...)

<sup>4</sup> Besondere Anweisungen an den Beförderer können vom Auftraggeber oder jedem an der Transportkette beteiligten Unternehmen angeführt werden

<sup>5</sup> Angeben, wer im Namen oder Auftrag des Auftraggebers dieses Dokument unterschreibt